



Einwohnergemeinde Brenzikofen  
3671 Brenzikofen

---

## **Abwasserentsorgungsverordnung**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr.....	Art. 1
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr.....	Art. 2
Fälligkeit wiederkehrende Gebühren.....	Art. 3
Inkrafttreten .....	Art. 4

Der Gemeinderat Brenzikofen beschliesst, gestützt auf Artikel 21 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 01.01.2026, folgende **Verordnung**:

### Art. 1

Wiederkehrende  
Grundgebühren  
a) Grundgebühr

<sup>1</sup> Die wiederkehrende Grundgebühr wird pro Hausanschluss sowie pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb berechnet. Sie beträgt pro:

- Hausanschluss	CHF	100.00
- Wohnung	CHF	110.00
- Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Gastgewerbe	CHF	110.00
- Landwirtschaft	CHF	110.00
- Gewerbe, Industrie (Verbrauch > 500m <sup>3</sup> )	CHF	350.00

<sup>2</sup> Wird ein Dienstleistungsbetrieb in den Räumen einer Wohnung betrieben, ist nur die Gebühr für die Wohnung geschuldet.

b) Regenabwasser-  
gebühr

<sup>3</sup> Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen und Gebäudedeckflächen in das öffentliche Mischwassernetz (ohne Trennsystem) beträgt:

- pro 150 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF	20.00
---	-----	-------

### Art. 2

Wiederkehrende  
Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasseranfall beträgt CHF 3.30

### Art. 3

Fälligkeit wiederkeh-  
rende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 30. Juni fällig. Auf den 31. Dezember wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

### Art. 4

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 19. März 2026.

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

\_\_\_\_\_  
Sandra Krähenbühl

\_\_\_\_\_  
Renate Schneider

Veröffentlicht im amtlichen Anzeiger Nr. 13 vom 26. März 2026.